

Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/186-2023

Vorlage Nr.: BV/264/2023

X öffentliche Sitzung

Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 24.08.2023

Beschluss-/Beratungsgremium

Sitzungstag

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	07.09.2023	Entscheidung
------------------------------	------------	--------------

Betreff:

Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pretzsch“

Beschlussantrag und Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bad Schmiedeberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Pretzsch“ im OT Stadt Pretzsch gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücksflächen der Flurstücke 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 100 (Teilfläche), 102, 103 (Teilfläche), 105 (Teilfläche), 106 (Teilfläche), 107 (Teilfläche) und 104/1 der Flur 2 und die Grundstücksflächen der Flurstücke 1, 263, 269, 423, 424 (Teilfläche), 428 (Teilfläche), 5/1 (Teilfläche), 7/1, 5/2 (Teilfläche), 5/3 (Teilfläche), 5/5, 5/7 (Teilfläche), 2/9 (Teilfläche), 5/9 (Teilfläche), 2/10, 122/1, 257/1, 257/2, 261/1, 268/2 (Teilfläche), 271/30, 368/5, 369/5, 399/260, 400/260, 780/264, 782/264, 94/2, 974/5 (Teilfläche) und 976/2 der Flur 7 sowie die Grundstücksflächen der Flurstücke 3/1 (Teilfläche), 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7 (Teilfläche), 1/8 (Teilfläche) und 327/1 der Flur 8 in der Gemarkung Pretzsch gemäß beiliegendem Lageplan.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger ist die Agrargenossenschaft Pretzsch e.G. mit Sitz in der Wittenberger Straße 44 in 06905 Bad Schmiedeberg OT Stadt Pretzsch. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 130 ha. Planungsziel ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 100 MW inkl. der notwendigen Erschließung. In der Folge wird die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ (Gebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Windenergie und solare Strahlungsenergie, dienen) gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erforderlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Pretzsch“ wird im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 Stadt Bad Schmiedeberg wird dieses

Gebiet als Fläche für die Landwirtschaft entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 9 a) BauGB ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes macht sich daher erforderlich.

Neben einem Beitrag zur Deckung der Versorgung mit erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet und der Beschlusslage der Bundesregierung, die zukünftige Nutzung von erneuerbaren Energien stetig auszubauen, um diese zukünftig hauptsächlich für die Energieversorgung zu nutzen, dient die Aufstellung des Bebauungsplanes auch der Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen für die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg: keine

Der Vorhabenträger verpflichtet sich auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB sämtliche Planungskosten, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, zu tragen.

Der Stadtrat wägt mit Hilfe des beschlossenen Gesamtträumlichen Konzeptes zur planerischen Steuerung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen seine Entscheidung ab.

Anlage:
Infoblatt
Lageplan

Einreicher: Frau Dorczok
Bürgermeisterin

.....
-Unterschrift-

Beschlussergebnis

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	07.09.2023	11

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .
Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt: Stadträte Herr Gutzmer und Herr Reiche

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
14	x		13		1	x

Abweichende Beschlussfassung:

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:
08.09.2023

.....
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....
-Unterschrift Bürgermeisterin-